

Abschlusskolloquium:

1. Der Supervisor/die Supervisorin empfiehlt die Zulassung zum Abschlusskolloquium durch eine Mitteilung an die Kammer; ihm obliegt die Hauptverantwortung für die Betreuung der Behandlungsfälle.
2. Die PTK koordiniert einen Termin mit einem Moderator/einer Moderatorin für die Leitung des Abschlusskolloquiums.
3. Im Abschlusskolloquium stellt jede/r Kandidat/-in je eine Stunde einen Fall vor und diskutiert ihn mit der Gruppe und der/dem Moderator/-in als Leiter/-in, die/der die Abschlussberichte vor dem Abschlusskolloquium zur Kenntnis erhält und das Ergebnis des Abschlusskolloquiums der Kammer mitteilt. Ziel des Abschlusskolloquiums ist, das professionelle Handeln für die Durchführung von KJHG-Psychotherapien zu reflektieren.

Die Kosten für das Abschlusskolloquium betragen je Teilnehmer 100€. Die Bescheinigung der Psychotherapeutenkammer Berlin über den erfolgreichen Abschluss des KJHG-Fortbildungscurriculums beträgt 10€.

Anmeldung / weitere Informationen:

Das Programm des Fortbildungscurriculums mit allen weiteren Details finden Sie:

- über Aushänge bei den beteiligten Ausbildungsinstituten;
- auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer Berlin:

http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/aus_fort_weiterbildung/fortbildung/curriculare_fortbildungen/index.html

- Kammerzertifizierte Veranstaltungen im Veranstaltungskalender unter dem Stichwort KJHG:

https://pdc-server/fortbildung/DirOfVk/Uebersicht/vk_uebersicht.php

Anmeldung direkt bei den beteiligten Ausbildungsinstituten

Informationen zum Musterträgervertrag und alle einschlägigen Rechtsvorschriften können Sie auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung nachlesen unter:

<http://www.berlin.de/sen/jugend/rechtsvorschriften/>

Das Qualitätsmanagement-Handbuch für Psychotherapie im Rahmen des SGB VIII sowie weitere Grundsatzzapiere der Kommission KJHG zur Qualitätsentwicklung finden Sie auf der Website der Psychotherapeutenkammer Berlin:

http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/themen/qm_in_der_psychotherapie/

Curriculare Fortbildung „Psychotherapie in der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII“

(KJHG- Fortbildungscurriculum)

Anbieter:

12 Ausbildungsinstitute beteiligen sich mit Veranstaltungen, Supervision und Begleitung der nachzuweisenden Behandlungsfälle sowie mit einem Abschlusskolloquium an der curricularen Fortbildung:

- Alfred Adler Gesellschaft für Individualpsychologie e.V. (AAI)
- Berliner Akademie für Psychotherapie (BAP)
- Berliner Institut für Gruppenanalyse e.V. (BIG)
- Berliner Institut für Psychotherapie und Psychoanalyse e.V. (BIPP)
- Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V. (DGVT)
- Edith Jacobson Institut im Institut für Psychotherapie e.V. (EJI)
- Privates Institut für Systemische Therapie und Beratung (IST)
- Institut für Tiefenpsychologie, Gruppendynamik und Gruppentherapie e.V. (ITGG)
- Institut für Verhaltenstherapie Berlin (IVB)
- Institut für Verhaltenstherapie Brandenburg GmbH (IVT)
- Institut für Psychologische Psychotherapie und Beratung e.V. (PPT) und
- BAPP Verband Berliner Psychotherapeuten in der Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Die Fortbildung richtet sich an:

- Psychologische Psychotherapeut/-innen (PP),
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-innen (KJP) und
- Psychotherapeut/-innen in Ausbildung (PiA),

die einen Trägervertrag mit der für den Bereich Jugend zuständigen Senatsverwaltung in Berlin anstreben und im Auftrag der Berliner Jugendämter Psychotherapien im Rahmen der Jugendhilfe (Erzieherische Hilfen nach §27 SGB VIII und Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII) anbieten wollen;

- an bereits in der Jugendhilfe tätige PP und KJP, die das Angebot als Fortbildung nutzen wollen.

Wenn Sie einen Trägervertrag mit der Senatsverwaltung Berlin Abt. Jugend abschließen wollen, benötigen Sie:

- die Approbation,
- ein Führungszeugnis gemäß §30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG),
- einen Nachweis des KJHG-Fortbildungscurriculums im Umfang von mindestens 120 Unterrichtseinheiten bzw. kammeranerkannte Äquivalente,
- zwei Falldokumentationen über KJHG-Behandlungsfälle, die Sie unter Supervision durchgeführt haben und
- ein Abschlusscolloquium.

Anerkennung von Fortbildungen/Ausbildungsinhalten:

Für einen Trägervertrag mit der Senatsverwaltung Berlin benötigen Sie den Nachweis von 120 Stunden Fortbildung im Rahmen des von der KJHG-Kommission der Psychotherapeutenkammer Berlin in Zusammenarbeit mit den Berliner Ausbildungsinstituten erarbeiteten Rahmencurriculums „Psychotherapie in der Jugendhilfe“. Sie können sich auch äquivalente kammerzertifizierte Veranstaltungen, die mit den Inhalten des Rahmencurriculums kompatibel sind, von der Psychotherapeutenkammer Berlin anerkennen lassen.

Ansprechpartnerin: Frau Engert
Tel. 030 88 92 490 11
engert@psychotherapeutenkammer-berlin.de

Die Module 1,3 und 11 sind verpflichtend zu belegen. Alle übrigen Themen können frei gewählt werden.

Den Abschluss der Fortbildung bildet das Abschlusskolloquium (Modul 11). Dazu müssen Sie zwei dokumentierte Behandlungsfälle nach §§27 bzw. 35a SGB VIII mit je 100 Behandlungsstunden* nachweisen, die jeweils durch eine/n von der Psychotherapeutenkammer anerkannte/n Supervisor/-in begleitet wurden. Die Supervision soll mindestens 25 Sitzungen à 45 Minuten umfassen; sie wird von den an der Fortbildung beteiligten Ausbildungsinstituten angeboten; möglich ist auch die Teilnahme an Gruppensupervisionen.

Falldokumentation:

Die Falldokumentation soll wie folgt aussehen:

- Gliederung des Fallberichts (vgl. auch Musterträgervertrag);
- Bericht zur Einleitung der Therapie (gründliche Anamnese, Diagnostik und Indikation) bzw. Verlängerungsantrag;
- Darstellung der Therapieziele in Abstimmung mit den Hilfeplanziele;
- Abstimmung mit und Einbeziehung der Bezugspersonen;
- Vereinbarungen mit dem Kind/Jugendlichen und dessen Bezugspersonen;
- Ergebnis der Psychotherapie: Selbstkritische Reflexion der Veränderungen sowie Indikatoren, an denen ggf. eine Katamnese ansetzen könnte;
- Überprüfung und ggf. Modifizierung von Therapiezielen und therapeutischem Vorgehen während des gesamten Hilfeprozesses;
- Evaluation und Bewertung des Therapieprozesses, der Einbindung der Bezugspersonen, der Akzeptanz und der Zufriedenheit der Beteiligten mit dem Therapieergebnis.

Der Bericht sollte einen Umfang von maximal 4-5 Seiten haben; im Falle eines Verlängerungsantrages max. 11-12 Seiten inklusive Therapieverlaufsdarstellung.